



(1) EU - Baumusterprüfbescheinigung

(2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen –
Richtlinie 2014/34/EU

(3) EU - Baumusterprüfbescheinigungsnummer

EPS 19 ATEX 1 013 X

Revision 0

(4) Gerät: Begleitheizungssystem ELSR-H-Ex

(5) Hersteller: eltherm production GmbH

(6) Anschrift: Ernst-Heinkel-Straße 6-10
57299 Burbach

(7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser EU - Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(8) Bureau Veritas Consumer Products Services Germany GmbH bescheinigt als benannte Stelle Nr. 2004 nach Artikel 21 der Richtlinie 2014/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie. Die Ergebnisse der Prüfung sind in der vertraulichen Dokumentation unter der Referenznummer 19TH0130 festgelegt.

(9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit:

EN 60079-0:2018

EN 60079-30-1:2017

EN 60079-7:2015

EN 60079-31:2014

(10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.

(11) Diese EU - Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konzeption und Prüfung des festgelegten Gerätes gemäß Richtlinie 2014/34/EU. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieses Gerätes. Diese Anforderungen werden nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt.

(12) Die Kennzeichnung der Komponente muss die folgenden Angaben enthalten:



II 2G Ex 60079-30-1 eb IIC T3 Gb

II 2D Ex 60079-30-1 tb IIIC T200°C Db

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz

H. Schaffer



Nürnberg, 01.03.2019

Seite 1 von 3

Bescheinigungen ohne Unterschrift und Siegel haben keine Gültigkeit. Diese Bescheinigung darf nur unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung von Bureau Veritas Consumer Products Services Germany GmbH. EPS 19 ATEX 1 013 X, Revision 0.

(13)

Anlage

(14) **EU - Baumusterprüfbescheinigung EPS 19 ATEX 1 013 X**

Revision 0

(15) Beschreibung des Gerätes:

Das Begleitheizungssystem ELSR-H-Ex ist für die Temperaturhaltung an Behältern, Rohrleitungen und deren Einbauten im explosionsgefährdeten Bereich vorgesehen.

Das System besteht aus:

- Selbstregulierende Heizleitung ELSR-H-...-BOT in den Leistungsstufen 10, 15, 20, 30, 45, 60 und 75 W/m bei 10 °C (Zulassung: EPS 12 ATEX 1 429 U)
- Endkappe EL-ECSH (Zulassung: EPS 17 ATEX 1 146 U)
- Verschraubung M25x1,5 (Zulassung: IBExU 07 ATEX 1022 U)
- Verbindungsmuffe Ex-Con SR (Zulassung: IBExU 07 ATEX 1080 X)
- Montagefuß Ex-It (Zulassung: IBExU 09 ATEX 1023 U)

Elektrische Daten:

- Spannung: 230 / 277 VAC
- Leistung: 10, 15, 20, 30, 45, 60 und 75 W/m

(16) Referenznummer: 19TH0130

(17) Besondere Bedingungen:

Umgebungstemperaturbereich: max. -55/-20 °C bis +70/+60 °C

Anwendungstemperatur: abhängig von Systemkomponenten: max -60 °C bis +180 °C

Bei der Festlegung der Grenztemperatur müssen die Betriebstemperaturbereiche für die Systemkomponenten, die direkten Kontakt zu beheizten Geräten haben, beachtet werden.

Heizleitung ELSR-H	-60 °C bis +180 °C
Endkappe EL-ECSH	-60 °C bis +250 °C
Montagefuß Ex-It	-20 °C bis +200 °C
Verschraubung M25x1,5	-25 °C bis +70 °C (7 J)
	-55 °C bis +70 °C (4 J)
Verbindungsmuffe Ex-Con SR	-32 °C bis +200 °C

Bei Temperaturen unterhalb -25°C ist die Verschraubung M25x1,5 geschützt vor mechanischer Beanspruchung einzubauen.

Die Systemkomponenten müssen so kombiniert werden, dass alle freien Enden der Heizleitung verschlossen bzw. kontaktiert sind.

Die Installation und Inbetriebnahme darf nur durch geschultes Fachpersonal gemäß den Anforderungen nach EN 60079-14:2014, Anhang F und in Übereinstimmung mit den Herstellervorgaben erfolgen.

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen:

Durch Übereinstimmung mit Normen abgedeckt.



Nürnberg, 01.03.2019